Verkehrsmittel in Wien.

Fuhrwerke, Post, Commissionäre, Telegraph.

Unter den Fahrgelegenheiten Wiens stehen an Schnelligkeit und Bequemlichkeit noch immer die altbekannten Fiaker obenan. Es gibt deren 800, grösstentheils mit sehr eleganten Fuhrwerken und durch die Geschicklichkeit der Kutscher renommirt. Neben denselben bestehen die Einspänner, gemeiniglich Comfortables genannt, gleichfalls 800, welche wie die Fiaker bestimmte Standplätze angewiesen und für Fahrten innerhalb den Linien, dann nach und von den Bahnhöfen eine festgesetzte Taxe haben, welche in jedem Wagen angebracht sein soll. Doch wird die letztere von den Kutschern zumeist überschritten und bei einigem Andrange sind Fahrverweigerungen sehr häufig, obwohl die Polizeibehörde jede solche oder sonstige Ausschreitung der Kutscher, wenn sie zur Anzeige gebracht wird, ahndet. Ausser diesen numerirten Wagen bestehen die nicht numerirten Stadtlohnkutscher, deren Fuhrwerke ebenfalls bequem und sauber sind, aber nicht so schnell wie die Fiaker fahren. Auch kommen sie billiger und können nicht überhalten, da die Fahrt bei der

Aufnahme im Bureau und nicht dem Kutscher bezahlt wird. Einen grossen Aufschwung hat in letzterer Zeit das Omnibuswesen genommen, solche Wagen, zumeist auf 12 Personen im Innern und mit einem Sitze am Dache eingerichtet, gibt es über 1100, und sie verkehren zwischen allen frequenten Punkten der Stadt und Vorstädte und der Umgebung Wiens. Auch diese Wagen sind der grossen Mehrzahl nach bequem eingerichtet, mit einem besondern Rauchcoupé versehen und haben Conducteure, welche zur Controle Karten geben. Bei eintretender Dunkelheit muss das Innere des Wagens beleuchtet werden. Die Wagen haben nach den Routen, welche sie befahren, verschiedene Farben der Kästen, u. zw. für die Taborlinie lila, die Marxerlinie dunkelgrün, die Belvederelinie lichtgrün, die Favoritenlinie rosenroth, die Matzleinsdorferlinie schwarz, die Schönbrunnerlinie weiss, die Gumpendorferlinie bronze, die Mariahilferlinie strohgelb, die Westbahnlinie dunkelbraun, die Lerchenfelderlinie lichtblau, die Hernalserlinie grau, die Währingerlinie trapp, die Nussdorferlinie braun. Geht die Fahrt durch die innere Stadt, so zeigt dies ein hochrother Streifen in der Mitte an, ausserdem führen die Wagen auch Aufschriften ihrer Bestimmungsorte und Fahrroute und zur Nachtzeit farbige Laternen in der genannten Abstufung. Das Fahrgeld inner den Linien und zu den Bahnhöfen beträgt durchschnittlich 10 Kreuzer, in die Umgebung sind je nach der Entfernung Taxen festgestellt. Zu den weiter entlegenen Orten verkehren

sogenannte Stellwagen, welche bei bestimmten Gasthöfen die Passagiere aufnehmen. Diese Wagen, besonders nach Orten, welche nicht als Sommerfrischen der Wiener gesucht werden, lassen aber noch häufig an Bequemlichkeit fast alles zu wünschen übrig. Dagegen ist im abgelaufenen Jahre ein sehr gelungener Anfang mit Pferdeeisenbahnen gemacht worden. Eine solche, mit sehr hübschen, bequemen Wagen ist zwischen dem Schottenring und Dornbach in Betrieb (Fahrpreis ohne Unterschied der Entfernung 8 Kreuzer), andere Tracen, nach Hitzing, zur Südbahn, nach Simmering sind concessionirt und theilweise in Ausführung begriffen. An den Linien zum Verkehr in die Umgegend stehen die Zeiselwagen, sehr primitive Fahrzeuge, mit Hängesitzen und Plachen überspannt. Sie werden von der mindern Classe zu Ausflügen an Sonn- und Feiertagen benützt. Tragsessel (Portechaisen) findet man noch einige in Wien, deren Träger rothe Röcke tragen (ein historischer Nachklang, da in früherer Zeit hierzu gefangene Türken gebraucht wurden), sie werden aber nun wenig benützt.

Am Donauarme verkehrt ein Lokalboot, welches bis zum Lusthause im Prater fährt.

Die **Post** hat seit der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes ihre Bedeutung als Beförderungsmittel von Reisenden völlig verloren und nur mehr selten sieht man in Wien die noch immer mit rothen Röcken und Stulphüten kostümirten Postillone. Dagegen entwickelt sich der Verkehr der

Brief- und Packetpost von Jahr zu Jahr. Die Briefe werden aus den allerorten angebrachten Briefkasten täglich 6- bis 10mal ausgehoben und sogleich wieder ausgetragen, zu diesem Behufe bestehen nebst dem Hauptpostamte, Postgasse 12, und der Filiale, Wollzeile 6 in der Stadt, auch Filialen in den Vorstädten, u. zw. Wieden, Hauptstrasse 47, Mariahilf, Gumpendorferstrasse 117, Neubau, Dreilaufergasse 6 und Josephstadt, lange Gasse 42, so wie auf den drei Bahnhöfen, wo überall beschwerte und recommandirte Briefe aufgegeben werden können. Die Portotaxe für einen einfachen (1 Loth schweren Brief) beträgt im Umkreise der Stadt und Vorstädte 3 Kreuzer, und weiter ohne Unterschied der Entfernung bis zu den Gränzen der Monarchie 5 Kreuzer. Kreuzbandsendungen zahlen im Umkreise der Stadt bis zu 16 Loth Gewicht, ausserhalb derselben für jedes Loth 2 Kreuzer, Waarenproben und Muster für je 2 Loth das einfache Briefporto. Die Frankatur kann durch Briefmarken geschehen, noch besser bedient man sich der bei allen Verschleissern vorräthigen gestämpelten Postcouverts. Für unfrankirte Sendungen hat der Empfänger eine Mehrtaxe von 5 Kreuzern zu entrichten. Die Recommandationsgebühr ist im Stadtbezirke mit 5 Kreuzern, für alle andern Orte mit 10 Kreuzern bemessen, für ein Retour-Recepisse werden 10 Kreuzer eingehoben. Geldbriefe müssen im gut deckenden Couvert aufgegeben werden, sie können offen oder verschlossen zur Post gebracht werden, im letztern Falle wird ein Recepisse „nach

Angabe“ ausgestellt und die Post haftet nur für Ueberbringung des äusserlich unverletzten Briefes. Mittels Anweisungen kann innerhalb Wien ein Betrag bis 5000 Gulden, von und nach den wichtigeren Postämtern der Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs bis 1000 Gulden, und im letzteren der Betrag bis 100 Gulden versendet werden. Eine solche Anweisung muss mit dem Amtssiegel und der Unterschrift von zwei Beamten versehen sein. Die Taxe für solche Sendungen wird nach dem Werthbetrage und nach der Entfernung, mit Zugrundelegung einer Grundtaxe von 15 Kreuzern bemessen. Geld- und Werthsendungen in Packeten müssen wohl verschlossen, mit guter Umhüllung, am besten Wachsleinwand mit der rauhen Seite nach Aussen, und von allen Seiten wohl versiegelt aufgegeben werden, für Frachtstücke nach dem Inlande ist die Beigabe von einem, Frachtbriefe erforderlich, welcher einer Stempeltaxe von 5 Kreuzern unterliegt. Für Sendungen in das Ausland müssen ausserdem je nach dem Bestimmungsorte zwei oder mehrere Declarationen beigegeben werden.

Die Zustellungsgebühr in jenen Orten, wo keine vom Staate angestellten Briefträger bestehen, wird je nach der Entfernung vom letzten Postamte bemessen.

Sendungen mit Nachnahme werden nach allen Orten des Inlandes, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, bis zum Betrage von 100 Gulden angenommen. Die Postverwaltung hebt hierfür nebst der Taxe noch eine

Provision ein, die Sendungen sind vom Adressaten binnen 14 Tagen vom Tage des Einlangens unter Erlag der Nachnahme zu erheben, worauf der Aufgeber durch ein amtliches Schreiben zur Empfangnahme des Betrages verständigt wird.

Das Fahrpost-Aufgabsamt im Hauptpostamte und den Filialen ist von Früh 8 bis Abends 7 Uhr offen, alle bis 4 Uhr Nachmittags aufgegebenen Sendungen werden am nämlichen Tage, die nach 4 Uhr aufgegebenen am nächstfolgenden Tage befördert. Poste restant Briefe werden nur im Hauptpostamte, und ebenso Packete und Frachten von 9 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends ausgegeben.

Telegraph. Depeschen-Aufgabsamt: Stadt, Renngasse 4.

Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden und benützen dann die Leitung, so weit sie besteht, worauf sie nach dem Verlangen des Aufgebers durch die Post, mittels Estafetten oder Expressboten weiter befördert werden. Der Absender hat bei der Depesche die Adresse obenan zu setzen, dann folgt der Text und am Schluss die Unterschrift; am besten ist es, sich der im Telegraphenbureau aufliegenden Formulare zu bedienen. Die Depeschen können in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein, in andern Sprachen wird nur nach bestimmten, besonders namhaft gemachten Stationen telegraphirt, auch Chiffernschrift ist unzulässig. Bei der Berechnung der Worte wird jedes aus nicht mehr als 7 Silben bestehende Wort für 1 Wort, der Ueberschuss

wieder als ein solches gezählt. Getrennte Worte gelten als eben so viele einzelne, ebenso getrennte Buchstaben, Interpunctionen werden nicht gezählt.

Die Gebühren sammt den etwaigen Weiterbeförderungsgebühren sind vom Aufgeber zu erlegen. Die ersteren werden durch die Wortzahl und die Entfernung bestimmt. Für eine Entfernung bis 10 Meilen ist eine Gebühr von 40 Kreuzern für die einfache Depesche, bis einschliesslich 20 Worte, zu entrichten; für weitere 10 Worte entfällt die Hälfte der Gebühr mehr. Dieser Gebührensatz erhöht sich jedesmal um denselben Betrag für die weiteren Zonen, deren Entfernung auf 45 und 100 Meilen festgestellt ist, so dass eine Dep. der 2. Zone (10 bis 45 M.) — fl. 80 kr.
„ „ „ 3. „ (45 „ 100 „) 1 „ 20 „ und
„ „ „ 4. „ (über 100 „) 1 „ 60 „ kostet.

Es steht dem Aufgeber frei, auch bei der Aufgabe die Gebühr für die Rückantwort zu erlegen, was durch die Notiz „Rückantwort gezahlt“ vor der Unterschrift bemerkt werden muss. Ist binnen 10 Tagen die Antwort nicht eingegangen, oder hat der Antwortgeber diese bezahlt, so kann der Aufgeber die erlegte Gebühr wieder beheben.

Eine sehr zweckmässige Einrichtung wird der in jüngster Zeit gelegte Localtelegraph zwischen der Stadt und den Bezirken bilden, welcher auch der Privatbenützung eröffnet werden wird.

Commissionäre.

Eine grosse Erleichterung des Verkehrs bilden die seit 1862 in Wien eingeführten Dienst-

männer oder Commissionäre, welche allenthalben auf ihren Standplätzen gefunden werden und die Besorgung von Bestellungen, Posten, Briefen oder Trägerarbeit gegen die festgesetzte Taxe übernehmen. Diese beträgt für einen Gang im gleichen Bezirke 10 Kreuzer, aus einem Bezirk in einen andern 20 Kreuzer. Bei weiteren Gängen hat der Mann so oft 5 Kreuzer zu erhalten, als er Bezirke durchgeht. Für eine Rückantwort wird die doppelte Taxe bezahlt, für schwerere Transporte oder besondere Dienstleistungen wird besonders accordirt, wobei man die Commissionäre am besten in den betreffenden Kanzleien selbst bestellt. Die Commissionäre tragen Nummern und zum Theil Uniformen, und sind verpflichtet, für jede Uebernahme eines Ganges eine Marke zu geben. Es bestehen drei derlei Anstalten in Wien, das Dienstmanns-Institut des Dr. Folkmann, Bureau: Stadt, Seilergasse 4; das Institut der Expresse, Bureau: Stadt, Bauernmarkt 2, und der Verein der Stadtträger.

Zur Ergänzung des über die Verkehrsmittel Wiens Mitgetheilten folgen hier die Fahrtaxen und Standplätze der Lohnwagen und Gesellschaftswagen für Wien und Umgebung. Die Fahrordnung der Eisenbahnen und Dampfschiffe können nicht aufgenommen werden, da sie nach Jahreszeiten, wie die Preise nach den Silbercursen wechseln. Doch sind dieselben in allen Gasthöfen und an den öffentlichen Anschlagetafeln affigirt.

Taxen für Fahrgelegenheiten in Wien.

§. 1. Die Bestimmung der Fahrpreise für Fahrten nach der Entfernung bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 2. Als der unter allen Umständen höchste Fahrpreis wird festgesetzt:

Fiaker.

a) für die erste halbe Stunde . . — fl. 53 kr.
b) für die erste Stunde . . . . 1 „ 5 „
c) für jede weitere halbe Stunde . — „ 35 „

Jede begonnene, wenn auch nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet.

(Einspänner jede Viertelstunde 21 Nkr.)

§. 3. Die Fahrtaxe gilt nur inner den Linien Wiens; der Preis für die Fahrten ausser den Linien, wie auch für die Praterfahrten, wenn im letzteren Falle der Wagen nicht auch zur Rückfahrt benützt wird, bleibt vorläufig dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 4. Jeder auf seinem Standorte aufgestellte Fiaker ist über Aufforderung der Partei zum Fahren nach dieser Taxe verpflichtet. — Die Wahl unter den aufgestellten Fiakern ist der Fahrpartei überlassen.

§. 5. Beim Einsteigen am Standplatz hat der Kutscher den Fahrgast auf die Zeit, allenfalls mittelst Hinweisung auf die Uhr, aufmerksam zu machen.

Der Beginn der Fahrt bei Bestellung zu einem Hause wird von dem Zeitpunkte an gerechnet, als der Kutscher von seinem Aufstellungsorte unmittelbar abberufen wurde, ausserdem aber von der Zeit, zu welcher er zu erscheinen bestellt worden war.

§. 6. Der Fahrpreis bleibt derselbe, ob eine oder mehrere Personen fahren.

§. 7. Diese Fahrpreis-Bestimmungen gelten für alle Tage, bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends; von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ist um die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen.

§. 8. Für die Fahrten von und zu den Eisenbahnhöfen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe, aus den Theatern, von der Redoute und den Bällen des Sophienbad-Saales gelten die unten angeführten Fahrpreise; nur bei bis nach 10 Uhr Nachts verspäteter Ankunft eines Eisenbahnzuges ist um die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen.

§. 9. Der Fahrpreis-Tarif im Auszuge und die Licenz (Wagen-) Nummer muss im Innern des Wagens, **dem Fahrgaste völlig sichtbar**, angebracht sein, nebstbei auch der vollständige Taxtarif vom Kutscher zur Einsicht des Fahrgastes bereit gehalten werden.

§. 10. Beschwerden wegen Ueberschreitung dieser Bestimmungen, wegen Fahrtverweigerung oder unanständigen Benehmens von Seite der Kutscher, können bei der k. k. Polizei-Direction, oder auch bei den k. k. Bezirks-Polizei-Commissariaten, wo der Geklagte wohnt, oder seinen Standplatz hat, oder auch wo die Ueberschreitung erfolgt ist, zur gesetzlichen Ahndung angezeigt werden.

Jede aufgestellte Sicherheitswache ist verpflichtet, über Aufforderung der Partei den beschuldigten Kutscher der Behörde anzuzeigen.

Tarife für besondere Fahrten,

dieselben mögen bei Tag oder bei Nacht stattfinden.

A. Vom und zum Nordbahnhof im Prater.

	Für Fiaker		Für Einspän.	
	Mit Einschl. der betreff. Mauthgeb.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bezüglich der Stadt	1	5	—	53
b) „ „ Leopoldstadt, Jägerzeile und Weissgärber . . .	—	84	—	42
c) „ „ Landstrasse, Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf nebst der untern Windmühle, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Liechtenthal, Michelbeuerngrund u. Rossau	1	40	—	70
d) Bezüglich der übrigen Vorstädte . . .	1	75	—	85

	Für Fiaker		Für Einspän.	
	Mit Einschl. der betreff. Mauthgeb.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Vom und zum Floridsdorfer Bahnhofe.				
a) Bezüglich der Stadt, Leopoldstadt, Jägerzeile und Rossau	2	38	1	20
b) Bezüglich der übrigen Vorstädte . . .	3	8	1	54
C. Vom und zum Süd- und Wien-Raaber-Bahnhofe.				
a) Bezüglich der innern Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	12	—	70
b) Bezüglich der Bezirke Wieden, Margarethen und Rennweg	—	91	—	70
c) Bezüglich der Landstrasse, unter den Weissgärbern und in dem Bez. Mariahilf	1	12	—	88
d) Bezüglich der Leopoldstadt, Jägerzeile und der Bezirke Neubau und Josephstadt, dann nach Erdberg	1	47	—	68
e) Bezüglich des Bezirkes Rossau	1	82	1	—
D. Vom und zum Westbahnhofe.				
a) Für die Fahrt aus oder nach den Polizeibezirken Mariahilf, Neubau und Josephstadt	1	85	—	50
b) Für die Fahrt aus oder nach der inneren Stadt und den Polizeibezirken Wieden und Margarethen	1	12	—	65
c) Für die Fahrt aus oder nach den übrigen Polizeibezirken inner den Linien Wiens	1	45	—	85
Für das Gepäcke, wenn es nicht im Innern des Wagens untergebracht wird, ist zu zahlen bis zu	—	35	—	10
E Vom und zum Landungsplatz der Dampfschiffe im Prater bei den Kaisermühlen.				
a) Bezüglich der Leopoldstadt, Jägerzeile und inneren Stadt ohne Unterschied der Entfernung	2	10	1	40
b) Bezüglich der übrigen Vorstädte	2	45	1	68

Anmerkung. Will jedoch bei Fahrten zu den Bahnhöfen und den Dampfschiff-Landungsplätzen der Wagen **auch zur Rückfahrt** benützt werden, so ist der für diese zu zahlende Betrag nach der Taxe für gewöhnliche Fahrten mit Rücksicht auf die Warte- und Fahrzeit zu leisten.

Bei allen diesen Fahrten ist für das kleine Gepäck, welches im Wagen selbst untergebracht werden kann, nichts zu bezahlen; für grössere Koffer und schweres Gepäck kann der Kutscher eine Vergütung bis zu 35 kr. österr. Währ. fordern.

	Für Fiaker		Für Einspän.		
	Mit Einschl. der betreff. Mauthgeb.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	
F. Für Fahrten aus den Theatern.					
a) Aus einem Stadttheater an einen Ort der inneren Stadt oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern der Vorstädte	1	5			Um die Hälfte der gewöhnlichen Fahrtaxe mehr.
b) In die entfernteren Vorstädte	1	40			
c) Aus einem Vorstadttheater in die innere Stadt, in denselben Bezirk und in die zunächst angränzenden Vorstädte	1	5			
d) In die entfernteren Vorstädte	1	40			
e) An die entlegensten Punkte inner den Linien	1	75			
G. Von der Redoute.					
a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5			
b) In sämmtliche Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung	1	75			
H. Von den Bällen des Sophienbadsaales.					
a) In den Bezirk Landstrasse	1	5			
b) In die innere Stadt und den Bezirk Leopoldstadt	1	40			
c) In den Bezirk Wieden, dann auf die Leimgrube, Windmühle, Mariahilf, Spittelberg und St. Ulrich	1	75			
d) In alle übrigen Vorstädte	2	10			

Bei sämmtlichen besonderen Fahrten gilt die Bestimmung, dass in dem Falle, wenn mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch ausser derselben Richtung liegen, für diesen Umweg 35 kr. ö. W. zu vergüten sind.

Standplätze der Lohnfuhrwerke in Wien.

I. Standplätze der Fiaker.

Die Standplätze der Fiaker, welche nur von den speciell dahin gewiesenen Fiakern besetzt werden dürfen, sind folgende:

In der innern Stadt:

1. Adlergasse; 2. Fleischmarkt mit dem Vorrükkungsrechte in die Rothenthurmstrasse; 3. Augustiner-Schranken, von der Bastei-Auffahrt an, gegen die Kärntnerstrasse zu; 4. Freiung mit der wechselweisen Besetzung der Bankgasse und in der Rossau; 5. Graben, vom Jungferngässchen an bis zum Bassin vor dem Trattnerhof; 6. am Hofe; 7. am hohen Markte: 8. Johannesgasse; 9. Krugerstrasse; 10 Sonnenfelsgasse mit der Vorrückung auf's Lugeck; 11. Michaelerplatz; 12. am neuen Markte; 13. Rauhensteingasse mit dem Ballgässchen; 14. unter den Tuchlauben vor dem Schönbrunnerhause, in Verbindung mit dem Standplatze in der ehemaligen Spänglergasse; 15. Seitzergasse; 16. Singerstrasse; 17. Lobkowitzplatz, vor dem Bürgerspitale; 18. Stephansplatz, vor dem Kurhause; 19. Regierungsgasse, resp. Strauchgasse; 20. Wipplingerstrasse nächst der Schneiderherberge; 21. Wollzeile; 22. verlängerte Kärntnerstrasse beim Heinrichshof.

In den Vorstädten.

I. In dem Bezirke Leopoldstadt:

1. Nächst der Ferdinandsbrücke, mit wechselnder Besetzung der Praterstrasse nächt dem Theater; 2. in der Taborstrasse nächst dem Kloster der Barmherzigen.

II. In dem Bezirke Landstrasse:

1. In der Hauptstrasse gegenüber der Pfarrkirche, und 2. nächst dem Hause zur Birn mit Wechsel in der Ungergasse und am Heumarkt.

III. In dem Bezirken Wieden:

1. Am Naschmark; 2. am Paulanerplatze; 3. nächst dem Hause zu den zwei Löwen; 4. nächst dem Hause zur Presse.

IV. In den Bezirken Mariahilf und Neubau:

1. An der Wien nächst dem dortigen Theater; 2. auf der Mariahilfer Hauptstrasse u. zw. a) nächst der ehemaligen Ingenieur-Akademie ober- und unterhalb der Stiftgasse; b) zwischen der Kirchen- und der Zollergasse; c) ober dem blauen Bock; 3. in der Neustiftgasse.

V. In den Bezirken Josephstadt und Alsergrund:

1. Am Paradeplatz nächst der Josephstädterstrasse, mit abwechselnder Besetzung dieses und des zwischen der Piaristen- und Strozzigasse bewilligten Aufstellungsplatzes; 2. in der Alserstrasse, gegenüber der Caserne.

II. Standplätze der Einspänner.

Für die Einspänner bestehen folgende Standplätze, welche sie ebenfalls nur in Folge specieller Zuweisung zu benützen haben:

In der innern Stadt:

1. Franz Josephs-Quai und Fischmarkt; 2. Freiung; 3. Graben; 4. Hof; 5. hoher Markt; 6. Lobkowitzplatz; 7. am Peter; 8. Stephansplatz; 9. vor dem ehemaligen Stubenthore; 10. vor dem ehemaligen Kärtnerthore und 11. vor dem ehem. Schottenthore.

In den Vorstädten.

I. In dem Bezirke Leopoldstadt:

1. Augartenstrasse; 2. Taborstrasse; 3. Schmelzgasse; 4. Praterstrasse; 5. Franzensbrückengasse; 6. Augarten-Alleestrasse; 7. zwischen den Kaffeehäusern nächst der Ferdinandsbrücke; 8. nächst der Karmeliten-Kirche.

II. In dem Bezirke Landstrasse.

1. Hauptstrasse (Landstrasse); 2. Krügelgasse; 3 am Heumarkt.

III. In dem Bezirke Wieden:

1. Am Naschmarkte; 2. alte Wiedner Hauptstrasse; 3. nächst der Karlskirche; 4. Margarethenstrasse; 5. Heugasse beim Mondschein; 6. Wienstrasse: 7. Margarethen (Schlossplatz); 8. beim Theresianum.

IV. In den Bezirken Mariahilf und Neubau:

1. Mariahilfer Hauptstrasse; 2. nächst dem Esterhazy-Bade; 3. Burggasse; 4. St. Ulrichplatz; 5. Neubaugasse; 6. Stiftgasse; 7. nächst der Gumpendorfer Kirche.

V. In den Bezirken Josephstadt und Alsergrund:

1. Auerspergstrasse nächst den Gasthäusern; 2. in der Josephstädterstrasse; 3. nächst der Cavallerie-Caserne; 4. Alserstrasse, oberhalb der Kirche; 5. Währingergasse, beim Hahn; 6. bei der Thury-Kapelle; 7. Lerchenfelderstrasse; 8. Schlösslgasse; 9. am Paradeplatz.

III. Standplätze der Stell- und Gesellschaftswägen.

Name der Ortschaft	Standplatz in Wien	Preis fl.	Preis kr.	Anmerkung
Altlerchenfeld	Stephansplatz	—	10	
Altmansdorf .	Wieden, gold. Lamm . . .	—	20	
Arsenal	verläng. Kärntnerstrasse	—	10	
Bad- und Schwimmanst.	Franz Josephs-Quai . . .	—	10	
Braunhirschen	Stephansplatz, Ruprechtsplatz und Praterstern .	—	10	
Döbling . . .	Freiung, tiefer Graben, Hof,	—	10	
„	Mariahilfer Linie, Wieden (goldene Kugel)	—	10	
Dornbach . . .	Judenplatz, am Hof, Alserstrasse	—	20	
Eisenstadt .	Wieden, goldenes Lamm	1	40	im Sommer
Ferd.-Nordb. .	Stephansplatz, Westbahn, Wieden, Anfangs der Hauptstrasse, Hernalser Linie, Südbahn	—	10	
Fischament . .	Landstrasse goln. Engel u. schwarzen Bock	—	40	
Florisdorf . .	Leopoldstadt, weisses Ross	—	20	

Name der Ortschaft	Standplatz in Wien	Preis fl.	Preis kr.	Anmerkung
Gaudenzdorf .	Franz Jos.-Quai, Praterst.	—	10	
Gersthof . . .	Freiung	—	20	
Grinzing . . .	Am Hof	—	25	
Gumpendorf .	Salvatorgasse, Ruprechtsplatz, Taborstr, Landstr.	—	10	
Hacking . . .	Neuer Markt	—	25	
Hadersdorf . .	Leopoldst., schwarz. Adler	1	5	
Hainburg . . .	Landstrasse, rother Hahn	1	26	Mont., Dienst., Freitag, Samst.
Heiligenkreuz	Wieden, drei gold. Kronen	—	84	
Heiligenstadt .	Freiung	—	20	
Hernals	Hof, Judenplatz, Schottenhof, Neuer Markt . . .	—	10	
Hetzendorf und Hietzing . . .	Lobkowitzplatz	—	20	
Hietzing . . .	Neuer Markt, Stephanspl. am Peter, Praterstern .	—	15	
Hohe Warte .	Freiung (s. auch Döbling) .	—	20	
Hundsthurm .	Franz Josephs-Q. Praterst.	—	10	
„ .	Kärntnerstrasse	—	5	
Hütteldorf . .	Neuer Markt, a. Lokowitzpl.	—	28	
Josephstadt .	Stephanspl. Franz Jos.-Q.	—	10	
Kaiser-Ebersd.	Schulerstrasse, gold. Ente	—	30	
Kalksburg . .	Neuer Markt	—	35	
Kierling . . .	Minoritenplatz	—	40	
Klosterneuburg	Minoritenplatz	—	40	
Laa	Leopoldstadt g. Pfau u. g. Brunnen	1	5	Mittw., Samst.
Lainz über Hietzing	Stephansplatz	—	20	
Lerchenfeld .	Stephansplatz, am Hof, Wieden, Hauptstrasse bei der Kugel, Margarethen Schlossplatz u. Praterst.	—	10	
Liesing	Wieden, gold. Lamm . . .	—	30	
Mariahilfer L.	Stephansplatz, Leopoldst., Praterstern, Nussd. L. .	—	10	
„	Hohen Markt, Landstrasse. Dreher	—	10	
Mariazell . . .	Mariahilf, g. Kreuz, Neubau Kaiserstrasse 115, Margareth., Matzleinsdst. 78	6	—	
Marxer Linie .	vor dem ehem. Stubenthor	—	8	
Mauer über Hietzing	Lobkowitzpl. u. Bürgersp.	—	35	
Matzleinsdorf .	Stephansplatz	—	10	
Meidling Ober-	Stephansplatz	—	15	
„ Unter-	Neuer Markt, Wallnerstr.	—	15	
Neustift am W.	Freiung	—	24	
Neuwaldegg .	Am Hof, Judenplatz . . .	—	20	

Name der Ortschaft.	Standplatz in Wien	Preis fl.	Preis kr.	Anmerkung
Nordbahnhof .	Stephansplatz, Hernalser Linie, Westbahn, Südb	—	10	
Nussdorf . . .	Am Hof	—	24	
„ (Linie)	Mariahilfer Linie. St. Marxer Linie (halbe Fahrt 6 kr.)	—	12	
Ottakring . .	Am Hof	—	10	
Penzing . . .	Neu. Markt u. Lobkowitzpl.	—	15	
Pirawarth . .	Leopoldstadt, weisse Rose	—	84	
Pötzleinsdorf .	Freiung	—	24	
Praterstern . .	Hietzing	—	12	
„ . .	Süd- u. Westbahnh. Wieden, Alservorstadt	—	10	
Raaber Bahnhof	Stephansplatz	—	10	
Reindorf . . .	Hoher Markt	—	10	
Rodaun und Kalksburg	Neuer Markt	–	40	
Rosenh. u. Lainz	Judenplatz	—	20	
Rustendorf . .	Judenplatz. Sperl	—	10	
Schönbrunn .	Neuer Markt, Stephanspl., Peter, Lobkowitzpl. und sämmtl. Wägen v. Hietzing, St. Veit, Penzing .	—	10	
„ .	Wieden, goldene Kugel .	—	10	
Schwadorf . .	Landstrasse, schwarz. Bock und goldener Engel . .	—	42	
Schwechat . .	Singerstrasse, Landstrasse, schwarz. Bock u. g. Engel	—	27	
Sechshaus . .	Hoher Markt, Praterstern	—	10	
Sievring . . .	Am Hof	—	25	
Simmering .	Stephanspl. u. v. d. ehem. Stubenthor	—	10	
Schottenfeld .	Judengasse, Praterstern .	—	10	
Sophienbad . .	Stephansplatz	—	10	
Speising . . .	Stephansplatz	—	20	
Stammersdorf	Leopoldstadt, gold. Adler	1	5	
Südbahnhof . .	Stephansplatz, Franz Josephs-Quai u. Praterstern	—	10	
St. Veit, Ober-	Neuer Markt	—	25	
„ „ Unter-	Neuer Markt	—	20	
Währing . . .	Freiung	—	10	
Weidling . . .	Am Hof	—	40	
Weikersdorf .	Leopoldstadt, gold. Pfau .	1	26	
Weinhaus . . .	Freiung	—	10	
Westbahnhof .	Stephansplatz	—	10	
„ .	Leopoldstadt, Taborstrasse, Nordbahnhof	—	15	
Wetzdorf . . .	Leopoldst., w. Rose u. schw. Adler	1	40	Donnerstag Montag.
Wieden (alte u. neue)	Franz Josephs-Q. Praterst. Döbling	—	10	
Zwettl	Leopoldstadt, weisse Rose	1	47	